

Tabelle A7.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2)

	2001	2010 ¹⁸	2012	2013	2014	2015	DS	SBS	ÜS	Enthält WB ¹⁹
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €				
Bundesagentur für Arbeit⁹										
Berufsausbildungsbeihilfen (BAB, betriebliche Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) einschließlich BAB-Zweitausbildung	0,405	0,579	0,454	0,390	0,356	0,310	X		X	
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	0,388	0,326	0,241	0,221	0,209	0,203			X	
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher ¹⁴	0,811	0,672	0,491	0,416	0,342	0,303	X		X	
Ausbildungsbonus ¹⁵	–	0,036	0,021	0,012	0,001	0,000	X			
Einstiegsqualifizierung ¹⁰	–	0,055	0,039	0,031	0,028	0,026			X	
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung ¹⁶	k.A.	0,066	0,059	0,005	0,036	0,033			X	
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	0,862	–	–	–	–	–			X	
Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	–	0,055	0,053	0,066	0,078	0,088			X	
Förderung von Jugendwohnheimen ¹⁷	0,044	–	–	0,001	0,001	0,001	X	X	X	X

¹ Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2015.

² Die Angaben enthalten die Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.

³ Der Bund trägt 50% der Gesamtförderung von Bund und Ländern.

⁴ Förderung für Schüler an Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen und in Fachoberschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAFÖG-Statistik des Statistischen Bundesamtes ohne Verrechnung von Darlehensrückzahlungen. Bis zum BIBB-Datenreport 2012 wurde der Länderanteil nicht separat ausgewiesen. Von 2013 bis 2015 wurden die Angaben zu 65% dem Bund und zu 35% den Ländern zugerechnet. Ab 2015 trägt der Bund die Finanzierung vollständig. Ab 2011 sind Leistungen für Schüler in Fachschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, berücksichtigt (Bruch der Reihe ab 2011).

⁵ Dem Zweck nach enthält diese Position eher Ausgaben für die berufliche Weiterbildung (Weiterbildungstipendium) und die Förderung akademischer Bildung (Aufstiegstipendium).

⁶ Darunter fallen das Sonderprogramm Lehrstellenentwickler und Regionalverbände Berufsbildung in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost) sowie die Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen.

⁷ Bis zum Jahr 2011 weist diese Tabellenzeile die im entfallenen Titel „Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk“ zusammengefassten Ausgaben des BMWi aus.

⁸ Die Programmausgaben werden seit 2012 nicht mehr in einem eigenen Titel ausgewiesen, sondern sind in den Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ integriert.

⁹ Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

¹⁰ Seit 01.10.2008 als Regelleistung im Rahmen des SGB III. Vorher als Sonderprogramm aus dem BMAS-Haushalt finanziert.

¹¹ Ist-Werte für 2001, vorläufige Ist-Werte für 2012 bis 2014, Soll-Werte für 2015.

¹² Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2010 bis 2014: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart in den im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahren sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2015: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Schuljahr 2014/2015 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen im Kalenderjahr 2015. Bis zum BIBB-Datenreport 2014 erfolgte die Schätzung auf Basis von Schülertagen. Ab dem BIBB-Datenreport 2015 werden jedoch auch rückwirkend nur noch die auf Basis von Unterrichtsstunden geschätzten Werte ausgewiesen.

¹³ Die ab dem Jahr 2010 ausgewiesenen Werte basieren auf einer BIBB-Erhebung, die Hinweise im Text sind zu beachten.

¹⁴ Bis zum Jahr 2013 beinhaltet diese Position auch Ausgaben für die Benachteiligtenförderung behinderter Menschen (2013 rd. 0,013 Mio. €). Ab 2014 nicht mehr enthalten.

¹⁵ Entfallen seit dem 01.04.2012.

¹⁶ Voraussetzung für die Förderung ist gemäß § 33 SGB III die Beteiligung Dritter in Höhe von mindestens 50%. Zum Anteil öffentlicher und privater Mittel im Rahmen dieser Ko-finanzierung liegen jedoch keine Zahlen vor.

¹⁷ Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde 2009 abgeschafft. Seit April 2012 können jedoch wieder Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen erbracht werden.

¹⁸ Dargestellt werden aus Platzgründen nicht alle Jahre. Angaben zu den Jahren 2006 bis 2009 sowie für das Jahr 2011 finden sich in den Datenreportausgaben der Vorjahre.

¹⁹ Positionen, die in signifikantem Umfang auch Weiterbildungsausgaben enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne
 Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – BAFÖG
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamTHH
 Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte
 Bundesagentur für Arbeit, Monatliche Abrechnungsergebnisse (SGB II und SGB III)
 Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Januar 2015)